

3. Januar 2017

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 3.1.2017 / 14.15 Uhr
Sperrfrist 3.1.2017 / 14.15 Uhr

Gebäudeprogramm 2017 – jetzt doppelt profitieren! **Förderprogramm zur Sanierung von Gebäudehüllen in den Zentralschweizer Kantonen**

Gebäude energetisch zu sanieren lohnt sich: 2017 stellen die Zentralschweizer Kantone – finanziert aus der CO₂-Abgabe des Bundes – gut 23 Millionen Franken für die Sanierung von Gebäudehüllen bereit. Pro Quadratmeter Wärmedämmung erhalten Hausbesitzerinnen und -besitzer neu 60 statt 30 Franken. Das Förderprogramm löst in der Zentralschweiz nicht zuletzt Investitionen von über 100 Millionen Franken aus.

In den Zentralschweizer Kantonen stehen 2017 gut 23 Millionen Franken für die Förderung von Gebäudehüllen-Sanierungen zur Verfügung – mehr als doppelt so viel wie in den Vorjahren. Das Geld stammt aus der CO₂-Abgabe des Bundes, die auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas erhoben wird. Die Zentralschweizer Kantone haben sich entschieden, den Förderbeitrag von 30 auf 60 Franken pro Quadratmeter wärmegeämmter Fläche zu verdoppeln. Möglich macht das einerseits die Erhöhung der CO₂-Abgabe von 64 auf 80 Franken pro Tonne CO₂, andererseits die Neuverteilung der Globalbeiträge an die Kantone.

Mit dem attraktiven Förderbeitrag verleihen die sechs Kantone den Gebäudesanierungen in der Region neuen Schub. Das ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll: Die CO₂-Abgaben aus der Zentralschweiz fließen zurück in die Zentralschweiz. «Wir schätzen, dass wir mit dem Förderprogramm insgesamt Investitionen von über 100 Millionen Franken auslösen werden. Es profitieren also nicht nur Hauseigentümerinnen und -eigentümer, sondern auch unsere Baubranche», meint dazu Regierungsrat Robert Küng, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern.

Gebäude sind in der Schweiz für rund einen Drittel der CO₂-Emissionen und 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Zurzeit werden jährlich weniger als ein Prozent der Gebäude energetisch saniert. Das ist zu wenig, um die Klimaziele des Bundes und der Kantone zu erreichen. Regierungsrat Paul Federer, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements des Kantons Obwalden rechnet vor: «Wenn die 23 Millionen Franken Fördergeld genutzt werden, können wir damit über 800 Gebäude sanieren. Das sind in einem Jahr mehr als drei Gebäude pro Werktag.»

«Das Anreizsystem des Bundes funktioniert. Wir als gemeinnützige Baugenossenschaft werden das Förderangebot sicher wahrnehmen – zum Wohl unserer Mieterinnen und Mieter, aber auch zum Wohl des Klimas», unterstreicht Ruedi Meier, Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern. Wenn alle Zentralschweizer Hausbesitzerinnen und -besitzer dem Beispiel der Baugenossenschaft folgen, können mit dem Gebäudeprogramm 2017 fast 55 Millionen Liter Heizöl eingespart werden. Das entspricht einem Güterzug mit 900 Kesselwagen und einer Länge von 12,5 Kilometern.

In fünf Schritten zum Fördergesuch

1. Informieren Sie sich über das genaue Vorgehen.

Kontaktieren Sie die Energieberatungsstelle in Ihrem Kanton oder informieren Sie sich auf www.energie-zentralschweiz.ch.

2. Prüfen Sie, ob Sie einen «GEAK Plus» benötigen.

Ab einem Förderbeitrag von 10'000 Franken bzw. etwa 170 Quadratmetern sanierter Fläche benötigen Sie einen Gebäudeenergieausweis («GEAK Plus»).

3. Lassen Sie einen «GEAK Plus» erstellen.

Eine Liste der GEAK-Experten finden Sie auf www.geak.ch.

4. Planen Sie die Sanierung mit einer Fachperson.

Mit dem Sanierungsprojekt legen Sie fest, welche Teile der Gebäudehülle wie gedämmt werden und welche Kosten damit verbunden sind.

5. Reichen Sie Ihr Fördergesuch ein.

Die Eingabe des Gesuchs erfolgt elektronisch über das Gesuchportal Ihres Kantons (www.energie-zentralschweiz.ch).

Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.

Nach der Förderzusage haben Sie zwei Jahre Zeit (Kanton Uri: drei Jahre), um die Sanierung abzuschliessen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Anhang

- Flyer zum Gebäudeprogramm 2017
- Mögliche Förderbeiträge

Kontakte

Regierungsrat Robert Küng
Vorsteher Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Kanton Luzern
041 228 50 41
robert.kueng@lu.ch

Regierungsrat Paul Federer
Vorsteher Bau- und Raumentwicklungsdepartement Kanton Obwalden
041 666 64 35
paul.federer@ow.ch

Guido Scheiber
Leiter Amt für Energie, Kanton Uri
041 875 26 24
guido.scheiber@ur.ch

Ruedi Meier
Präsident Allgemeine Baugenossenschaft Luzern
079 458 01 32
ruedi.meier100@bluewin.ch